

An die  
Geschäftsstelle Bilanzbuchhaltungsbehörde  
c/o Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63, B5 12  
1045 Wien

Fax: +43 (0) 5 90 900 DW 113093  
Email: [info@bilanzbuchhaltung.or.at](mailto:info@bilanzbuchhaltung.or.at)

### Meldung über das Ruhen der Berufsberechtigung/en einer Gesellschaft

Gemäß § 41 BiBuG wird das Ruhen der Berufsberechtigung/en als

- Bilanzbuchhalter
- Buchhalter
- Personalverrechner

ab \_\_\_\_\_ \*) angezeigt.

\*) Wir machen darauf aufmerksam, dass der Eintritt des Ruhens unverzüglich der Behörde schriftlich zu melden ist. Das Ruhen wird mit angegebenem Datum, frühestens aber mit dem Datum des Einlangens der Ruhenserklärung bei der Behörde wirksam!

Firma \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Firmenbuchnummer \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ich bin zur Vertretung der Gesellschaft befugt und stimme zu, dass diese Daten an die zuständige Wirtschaftskammer und an die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft weitergeleitet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname in BLOCKSCHRIFT

\_\_\_\_\_  
Unterschrift